



# GEMEINDE HEEDE

---

Heede, den 26.09.2018

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 26. September 2018 im Haus des Bürgers

### Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wolfgang Brockmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Friedhelm Hilgefert, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

### Entschuldigt:

Marvin Schulte, Heede	CDU-Fraktion Heede
-----------------------	--------------------

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder, Herrn Dipl.-Ing. Peter Stelzer, Frau Maïke Plaggenborg von der Ems-Zeitung sowie die Zuhörer Torsten Burmester und Bernhard Terfehr herzlich willkommen.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlt entschuldigt Marvin Schulte.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

**6. Genehmigung des Protokolls vom 25. Juli 2018 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Altersrecherche - Studienprojekt Uni Osnabrück**

Im Rahmen der Vorbereitung zur möglichen Altersrecherche und geschichtlichen Aufarbeitung der Gemeinde Heede ist geplant, mit der Uni Osnabrück das Gelände der Schärpenburg / Schützenplatz zu erkunden und durch technische Möglichkeiten zu ergründen.

Das Planungsbüro Peter Stelzer trägt dazu entsprechend vor und erklärt die Projektumsetzung im Detail. Ergänzend wird dem Protokoll die Präsentation beigefügt.

**Beschluss:**

Nach intensiver Beratung und Diskussion beschließt der Rat einstimmig, die Umsetzung der Maßnahme und Kosten lt. Präsentation und Vorstellung durch Herrn Peter Stelzer zu beschließen.

**8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hohen Esch II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

Geänderte städtebauliche Entwicklungen erfordern die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hohen Esch II“.

Geplant ist, eine festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in eine Wohnbaufläche umzuwandeln. Die Fläche ist an anderer Stelle wieder zu kompensieren.

Durch die geplante Änderung wird der Gemeinde Heede die Möglichkeit gegeben, in Verbindung mit dem Ankauf des gesamten Flurstücks zur Größe von 5.903 qm 7 neue Bauplätze zu schaffen.

Hinsichtlich des Ankaufs des Grundstücks wird auf den Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hohen Esch II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen und beauftragt den Bürgermeister, ein Planungsbüro mit der Herstellung der Planunterlagen zu beauftragen und die weiteren Verfahren in die Wege zu leiten.

### **9.a Widmung von Gemeindestraßen (Baugebiete südlich der Hauptstraße)**

In den zurückliegenden Jahren wurden in der Gemeinde Heede Wohngebiete ausgewiesen, in denen neu angelegte Verkehrsflächen erstellt und als öffentlicher Verkehrsraum freigegeben wurden. Aufgrund neuester Rechtsprechung wird den Gemeinden zur Rechtssicherheit auch für weiter in der Vergangenheit geschaffene öffentliche Verkehrsflächen eine rückwirkende formelle Widmung empfohlen. Es handelt sich um die Baugebiete Binnenlande, Geeren Esch, Mühlenkämpe, Hohen Esch, Binnenlande II, Geeren Esch II, Geeren Esch III, Hohen Esch II, Assies-Wiesen, Westlich Dörpener Straße, 1, Erweiterung westlich Dörpener Straße und Östlich Raiffeisenstraße. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze den rechtlichen Status einer öffentlichen Sache durch eine formelle Widmung für den öffentlichen Verkehr. Die Widmung ist durch den Träger der Straßenbaulast auszusprechen und öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festzulegen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die in der Anlage aufgeführten Straßen und Wege werden ab dem 01.01.1978 bzw. 01.01.1983 (Binnenlande), 01.01.1988 (Geeren Esch), 01.01.1982 (Mühlenkämpe), 01.01.1992 (Hohen Esch), 01.01.1995 (Binnenlande II), 01.01.1995 (Geeren Esch II), 01.01.1998 (Geeren Esch III), 01.01.2002 (Hohen Esch II), 01.01.2006 (Assies-Wiesen), 01.01.2009 (Westlich Dörpener Straße), 01.01.2011, 01.01.2017 bzw. 01.01.2014 (1. Erweiterung westlich Dörpener Straße), 01.01.2016 (Östlich Raiffeisenstraße) und 01.06.2018 (Olkers Kruis) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Für die Fuß- und Radwege erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger und Radfahrer.

### **9.b Widmung von Gemeindestraßen (Baugebiete nördlich der Hauptstraße)**

In den zurückliegenden Jahren wurden in der Gemeinde Heede Wohngebiete ausgewiesen, in denen neu angelegte Verkehrsflächen erstellt und als öffentlicher Verkehrsraum freigegeben wurden. Aufgrund neuester Rechtsprechung wird den Gemeinden zur Rechtssicherheit auch für weiter in der Vergangenheit geschaffene öffentliche Verkehrsflächen eine rückwirkende formelle Widmung empfohlen. Es handelt sich um die Baugebiete Vinke, Linker Esch und Linker Esch II. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze den rechtlichen Status einer öffentlichen Sache durch eine formelle Widmung für den öffentlichen Verkehr. Die Widmung ist durch den Träger der Straßenbaulast auszusprechen und öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die in der Anlage aufgeführten Straßen und Wege werden ab dem 01.01.1991 (Vinke), 01.07.1994 (Linker Esch) und 01.01.1995 (Linker Esch II) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Für die Fußwege erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

### **9.c Widmung von Gemeindestraßen (Wochenend- und Ferienhausgebiete im Naherholungsgebiet Heeder See)**

In den zurückliegenden Jahren wurden in der Gemeinde Heede im Naherholungsgebiet Heeder See Wochenend- und Ferienhausgebiete ausgewiesen, in denen neu angelegte Verkehrsflächen erstellt und als öffentlicher Verkehrsraum freigegeben wurden. Aufgrund neuester Rechtsprechung wird den Gemeinden zur Rechtssicherheit auch für weiter in der Vergangenheit geschaffene öffentliche Verkehrsflächen eine rückwirkende formelle Widmung empfohlen. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze den rechtlichen Status einer öffentlichen Sache durch eine formelle Widmung für den öffentlichen Verkehr. Die Widmung ist durch den Träger der Straßenbaulast auszusprechen und öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die in der Anlage aufgeführten Straßen und Wege werden ab dem 01.07.1995 (Naherholungsgebiet Heeder See) und 01.07.2000 (Naherholungsgebiet Heeder See, Erweiterung II) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Für den Fußweg erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

#### **9.d Widmung von Gemeindestraßen (Gewerbegebiete westlich der Dersumer Straße)**

In den zurückliegenden Jahren wurden in der Gemeinde Heede Gewerbegebiete ausgewiesen, in denen neu angelegte Verkehrsflächen erstellt und als öffentlicher Verkehrsraum freigegeben wurden. Aufgrund neuester Rechtsprechung wird den Gemeinden zur Rechtssicherheit auch für weiter in der Vergangenheit geschaffene öffentliche Verkehrsflächen eine rückwirkende formelle Widmung empfohlen. Es handelt sich um die Gewerbegebiete Gewerbegebiet A 31, Erschließungsstraße Gewerbegebiet A 31 II, Gewerbegebiet A 31 III und Gewerbegebiet Nord I. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze den rechtlichen Status einer öffentlichen Sache durch eine formelle Widmung für den öffentlichen Verkehr. Die Widmung ist durch den Träger der Straßenbaulast auszusprechen und öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die in der Anlage aufgeführten Straßen und Wege werden ab dem 01.07.1992 (Gewerbegebiet A 31), 01.07.1998 (Erschließungsstraße Gewerbegebiet A 31 II), 01.01.2002 bzw. 01.07.2006 (Gewerbegebiet A 31 III) und 01.01.2013 (Gewerbegebiet Nord I) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen.

#### **9.e Widmung von Gemeindestraßen (Industriegebiet an der A 31)**

In den zurückliegenden Jahren wurden in der Gemeinde Heede an der A 31 ein Industriegebiet ausgewiesen, in dem neu angelegte Verkehrsflächen erstellt und als öffentlicher Verkehrsraum freigegeben wurden. Aufgrund neuester Rechtsprechung wird den Gemeinden zur Rechtssicherheit auch für weiter in der Vergangenheit geschaffene öffentliche Verkehrsflächen eine rückwirkende formelle Widmung empfohlen. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze den rechtlichen Status einer öffentlichen Sache durch eine formelle Widmung für den öffentlichen Verkehr. Die Widmung ist durch den Träger der Straßenbaulast auszusprechen und öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die in der Anlage aufgeführte Straße „Industriestraße A 31 Ost“ wird ab dem 01.01.2013 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

#### **10. Sichtdreiecke**

Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung bezüglich zu hoher Anpflanzungen in Kreuzungsbereichen wurden vom Ordnungsamt diverse Örtlichkeiten mit folgendem Ergebnis überprüft:

Im Kreuzungsbereich Bernhardstraße / Geerenstraße sollte der Eigentümer des Grundstücks Bernhardstraße 23 aufgefordert werden, die Büsche direkt an der Kreuzung zurückzuschneiden um aus Richtung Dersumer Straße kommend eine bessere Sicht in die Geerenstraße zu ermöglichen.

Im Bereich Vogelsang sollte der Eigentümer des Grundstücks Kleines Feld 104 aufgefordert werden, seine Hecke auf 2 Meter herunterzuschneiden. Der Kreuzungsbereich an sich stellt aus Sicht des Ordnungsamtes keine Gefährdung da.

Weitere Maßnahmen sind aus behördlicher Sicht zunächst nicht notwendig. Die ggf. zu hohen Hecken in anderen Kreuzungsbereichen (z.B. Lindenstraße) führen dazu, dass sich Verkehrsteilnehmer aufgrund dieser „natürlichen Hindernisse“ vorsichtig in die Kreuzung hineintasten. Niedrige Hecken verführen zu schnellerem Fahren und bringen erfahrungsgemäß mehr Gefahren mit sich.

Derzeit ist daher keine weitere Veranlassung notwendig.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, dieser Vorgehensweise zuzustimmen.  
Der Rat spricht sich ergänzend dafür aus, dass eine jährliche Nachprüfung durch das Ordnungsamt erfolgt.

### **11. Zusätzliche finanzielle Mittel für das Flurbereinigungsverfahren in der Gemeinde Heede**

Der finanzielle Rahmen für das Flurbereinigungsverfahren Heede wurde seitens der Landesregierung um 204.142 € erhöht. Den Eigenanteil i.H.v. 25% muss die Gemeinde Heede finanzieren, in der Summe 51.035,49 €. Es verbleibt eine Zuschusssumme i.H.v. 153.106,51 €.

Die zusätzlichen Mittel werden dazu verwendet, die insbesondere beim Wegebau festgestellten Kostensteigerungen finanzieren zu können. Ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 250.000 € wurde zum ArL nach Oldenburg gemeldet.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, den Eigenanteil i.H.v. 51.035,49 € ggf. überplanmäßig für das Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung zu stellen.

## **12. Sanierung der Mariengrotte an der "Dörpener Straße" (gegenüber Hotel "Zur Linde")**

Im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen zur Dorferneuerung und mit dem damit verbundenen Abriss des Hauses „Hoppe“ wurde die vorhandene Mariengrotte an der Hauptstraße, gegenüber dem Hotel Linde, wieder „neu entdeckt“.

Diese Mariengrotte ist öffentlich zugänglich und bildet somit einen zentralen Blickfang in der örtlichen Dorfstruktur.

Im Rahmen einer Besichtigung und baulichen Bewertung wurde die Mariengrotte durch einen Fachmann untersucht, der zu dem Schluss gekommen ist, dass der bauliche Zustand einer Überprüfung und Verschönerung bedarf.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu ein Angebot der Firma Paetzke GmbH, Hörstel, eingeholt.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Restaurierungswerkstätten Paetzke, 48477 Hörstel, über 2.261,-- € anzunehmen und dementsprechend zu den Auftrag zu erteilen. Die dafür benötigten Mittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

## **13. Anträge und Anregungen**

### **a) Schaukasten bei der 1.000-jährigen Linde**

Es ergeht der Hinweis, wonach der an der 1.000-jährigen Linde befindliche Schaukasten des Heimatvereins sich in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Otto Flint als Vorsitzender des Heimatvereins erklärt hierzu, dass aktuell seitens des Heimatvereins die Bemühungen laufen, diesen Zustand zu ändern und die Anlage u.a. mit neuen Texten aufzuwerten.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt die Information und berichtet davon, dass die Ehrenamtlichen der Arbeitsgruppe u.a. mit Johann Pieper immer wieder sich in den Dienst der Gemeinde Heede stellen und durch ihr sehr großes handwerkliches Geschick gerade solche Maßnahmen kostengünstig erledigt werden können.

### **b) Schmutzwasserschacht Rosenstraße / Geeren Straße**

Es ergeht der Hinweis, wonach der Schmutzwasserschacht im Radienbereich der Rosenstraße / Geeren Straße dauerhaft stinkt und daher überprüft werden muss.

Bürgermeister Pohlmann sichert zu, die Information an die Samtgemeinde Dörpen weiterzuleiten, damit die Anlage überprüft wird.

#### **14. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

##### **14.a Fahrbahnerneuerung der Nord-Süd-Straße**

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Lingen die Fahrbahnerneuerung der Nord-Süd-Straße zeitnah durchführen wird.

Lt. Pressemitteilung wird die Landesstraße L 50 zwischen Heede und Neurhede ab Montag, 15. Oktober, bis Mitte November saniert. Die Arbeiten werden nötig aufgrund von Rissen und Schlaglöchern in der Fahrbahn.

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

##### **14.b Straßenführung "Pfarrer-Vehmeyer-Straße"**

Die Pfarrer-Vehmeyer-Straße ist derzeit aus Richtung Sportplatz kommend als Einbahnstraße ausgeschildert. Die Einbahnstraßenschilder wurden seinerzeit nicht mit dem Landkreis Emsland abgestimmt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die aktuelle Baumaßnahme „Turnhalle“ abzuwarten. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgt die neue Verkehrsführung über die Pfarrer-Vehmeyer-Straße.

Dadurch wäre die gewollte Entlastung der Kirchstraße erreicht. Die Aufhebung der Beschilderung kann danach erfolgen.

#### **Beschluss:**

Die Ratsmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

##### **14.c Sanierung Nonnenpfad**

Im Rahmen einer Vorortbesprechung am Standort „Tennisplatz“ Heede mit einem Vertreter des Landkreises, der bauausführenden Firma, dem Bauhof Heede und der Gemeinde Heede wurde in der letzten Woche die Bauumsetzung zur Sanierung des Nonnenpfades als Anbindung an die Ems-Radroute final besprochen und erörtert.

Aus diesem Gespräch hat sich ergeben, dass die Maßnahme Mitte Oktober zur Umsetzung gelangen soll.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

**14.d Sanierungsvorhaben Gemeinde Heede: ehemalige Molkerei- & Warengenossenschaft – Bodensanierung & Gebäudeabbruch (Sachstand)**

Die Submission des Sanierungsvorhabens war am 06.09.2018, 11.00 Uhr. Die rechnerische Prüfung ist durch die Samtgemeinde Dörpen erfolgt. Derzeit werden die Unterlagen formell durch das Ingenieurbüro Lüpkes geprüft und anschließend zur Nachprüfung dem RPA vom Landkreis Emsland vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**15. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Antonius Pohlmann  
-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-